Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 16. September 2009

1217. Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Altlastensanierung am Standort Ruggächer. Am 19. August 2009 reichten Gemeinderat Walter Angst (AL) und 31 Mitunterzeichnende folgende dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/361, ein:

Auf der von der Immo angemieteten Liegenschaft Mühlackerstrasse 90 und 92 betreibt das Schulamt der Stadt Zürich die beiden Schulpavillons Ruggächer. Das Grundstück ist im Kataster der belasteten Standorte und Altlastenverdachtsflächen als «überwachungsbedürftiger belasteter Standort» aufgeführt. Das benachbarte Grundstück (Standort Nr 0261/I.N032) ist im Kataster als «Sanierungsbedürftiger belasteter Standort» mit Hinweisen auf Gasemissionen aufgeführt. In den beiden Schulpavillons sind mehrere Kindergarten- und Schulklassen untergebracht. Der Gemeinderat hat am 2. April 2008 einem Objektkredit von 1,45 Millionen Franken für die Einrichtung eines zweiten Pavillons auf dem Areal zugestimmt. In einer der Sitzungen der vorberatenden Kommission abgegeben Präsentation heisst es: «Beim Bezug des Standortes durch Kinder wird das Areal altlastenfrei sein». Dies ist bist heute nicht geschehen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Varianten sind für die provisorische Bereitstellung von Schulraum bis im Frühling 2008 geprüft worden? Wie teuer waren die einzelnen Varianten, wie gross waren die Kostenunterschiede?
- 2. Wer hat wann aufgrund welcher Überlegungen beschlossen, auf die noch im Frühjahr 2008 vorgesehene Sanierung des Standorts Ruggächer zu verzichten?
- 3. Mit dem Verzicht auf die Altlastensanierung war auch die geplante Erweitung des Schulprovisoriums (4 statt 2 Pavillons) nicht mehr realisierbar. Welcher Standort ist als Alternative für die zwei zusätzlichen Pavillons vorgesehen? Welche Mehrkosten fallen aufgrund der Wahl eines anderen Standorts a) bei der Immo, b) beim Schulamt an?
- 4. Welche Auflagen sind der Immo im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für den Bau des Schulprovisoriums Ruggächer gemacht worden? Hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) eine Stellungnahme abgegeben a) zum Projekt und b) zum Verzicht auf die Altlastensanierung?
- 5. Sind die Öffentlichkeit, die Eltern und die betroffenen Lehrpersonen über die Altlastensituation und den Verzicht auf die Sanierung des Standorts Ruggächer informiert worden? Wenn ja: Wie? Wenn nein: Warum nicht?
- 6. Während den Sommerferien 2009 sind verschiedene Dienststellen im Hochbau- und im Schuldepartement von betroffenen Eltern auf die Altlasten angesprochen worden. Wie haben die Behörden auf diese Fragen reagiert (vor und nach der Publikation in den Medien)? Wann sind die Departementsleitungen und die zuständigen StadträtInnen über diese Anfragen orientiert worden?
- 7. Im Frühjahr 2008 ist der Stadtentwicklungskommission ein Zeitplan für die Erstellung des definitiven Schulhauses Ruggächer abgegeben worden. Dieser sah vor, Ende 2009 den Architekturwettbwerb für das Schulhaus Ruggächer zu starten. Kann dieser Zeitplan eingehaltenwerden oder wurde das Projekt bereits neu terminiert?
- 8. Ist der Stadtrat heute noch der Meinung, dass sich ein Grundstück, das im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt ist und neben einer Parzelle liegt, die als «sanierungsbedürftig» bezeichnet wird, als Standort für einen Schulpavillon eignet? Ist der Stadtrat der Meinung, dass der im 2008 beschossen Verzicht auf die Sanierung des Standorts richtig war?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für die von Anfang an geplanten minimal vier Schulpavillons im Entwicklungsgebiet Ruggächer wurden mehrere Standorte gründlich evaluiert. Die Parzelleneinteilung im Quartierplan Affoltern präsentierte sich zum Zeitpunkt der Planung der Pavillons Ruggächer I und II im Jahr 2004 anders als heute. Ein zusammenhängendes städtisches Areal entlang der Mühlackerstrasse gab es nicht. Zur Deckung des dringlichen Schulraumbedarfs musste der erste der vier Pavillons aber möglichst schnell erstellt werden, weshalb man sich auf Parzellen konzentrierte, die sich bereits in städtischem Besitz befanden.

Areale in der näheren Umgebung waren entweder zu klein, nicht in städtischem Besitz oder von Strassen durchschnitten. Das Areal schliesslich, auf welchem dereinst das definitive Schulhaus Ruggächer stehen wird (heutige Parzelle 5189), sollte nicht mit Provisorien verstellt werden, da diese den Bau des Schulhauses behindert hätten.

Nebst Standorten in der näheren Umgebung wurden auch unkonventionelle Lösungen geprüft: Zum einen ein Bustransport in andere Schulhäuser, was die günstigste Lösung gewesen wäre, aus schulpolitischen Gründen jedoch verworfen wurde. Zum andern die Optionen Miete von Kindergartenräumen in Liegenschaften im Quartier und Erstellung von Pavillons nur für die Primarschule. Dies wurde aus betrieblichen Gründen nicht weiter verfolgt. Das Projektteam entschied sich deshalb für die Nutzung des einzig verbleibenden Areals 4903. Mit StRB Nr. 75/2007 bewilligte der Stadtrat die entsprechende Kreditvorlage (Pavillon I).

Die Varianten im Detail:

		Mio. Fr.
1a	Mietlösung für den Kindergarten, Transportlösung für die Primarschule	2,0
1b	Mietlösung für den Kindergarten (reduzierte Anzahl) Pavillons für die Primarschule	3,3
1c	Mietlösung für den Kindergarten, Pavillons für die Primarschule	4,1
2a	Vier Pavillons auf dem provisorischen Grundstück 4903 (mit Option für weitere Pavillons auf dem Grundstück 4902)	3,4
2b	Vier Pavillons auf dem Grundstück des dereinst definitiven Schulhauses (heutige Parzelle 5189)	5,5

Zu Frage 2: Das zur Diskussion stehende Areal I.N032, das nur einen Teil der gesamten Parzelle 4903 ausmacht, wurde aufgrund der Untersuchungen als «sanierungsbedürftiger, belasteter Standort» definiert. Bei einer vorzeitigen Teilsanierung eines Areals, das nicht als «dringend sanierungsbedürftiger, belasteter Standort» vermerkt ist, sind die Regressmöglichkeiten juristisch ausgeschlossen. In der gemeinderätlichen Spezialkommission HBD/SE wurde jedoch darauf hingewiesen, Rückgriffmöglichkeiten auf den Verursacher und andere Mitfinanzierer so optimal wie möglich auszuschöpfen. Auf Empfehlung des Finanzvorstands und der Liegenschaftenverwaltung im Februar 2009 beschlossen die beteiligten Departemente deshalb, auf die Teilsanierung zu verzichten.

Die Gesamtsanierung wird erst bei einer definitiven Überbauung stattfinden. Die Stadt wird Regressforderungen dannzumal im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

Zu Frage 3: Die Pavillons Ruggächer III und IV (geplant für Sommer 2010) kommen nun weiter östlich auf dem nicht belasteten Standort 4902 zu stehen. Für die Optionen Ruggächer V und VI steht unterdessen weiteres städtisches Land zur Verfügung (5234 sowie 4896 und 4897). Die Mehrkosten, die für die Immobilien-Bewirtschaftung als Folge des neuen Standorts anfallen, betragen rund 150 000 Franken. Damit sind bauliche Massnahmen abgedeckt, die zur partiellen Anpassung der Infrastruktur und der Terrainverhältnisse sowie zur Verstärkung der Fundationen notwendig sind. Für das Schulamt entstehen durch die Platzierung der Pavillons III und IV auf dem weiter östlich gelegenen Grundstück keine Mehrkosten.

Zu Frage 4: Im Rahmen der Bauvorbereitungen wurden die üblichen Abklärungen getroffen, die notwendig sind, wenn ein Bauuntergrund im Altlasten-Verdachtskataster eingetragen ist. Dabei handelt es sich insbesondere um die technischen Voruntersuchungen zur Grobklassifizierung gemäss Altlastenverordnung und die anschliessenden Detailuntersuchungen zur Klärung der eventuell notwendigen Sanierungsmassnahmen. Auf dem Westteil fanden Vor- und Detailuntersuchungen im September und November 2006 statt, auf dem Ostteil im Juli und Oktober 2007.

Nach den Detailuntersuchungen auf dem Westteil machte das AWEL für das Bauvorhaben Pavillon Ruggächer I bestimmte Auflagen. Gefordert wurden die Überdeckung des gesamten Westteils des Areals mit einer Erdschicht, die spezielle gasdichte Verlegung der Rohre sowie die Überwachung des Grundwassers. Nachdem sämtliche Auflagen vollständig erfüllt waren, erteilte das AWEL dem Bauvorhaben die Bewilligung.

Auch eine Realisierung der Pavillons Ruggächer III und IV auf dem Ostteil des Grundstücks 4903 wäre möglich gewesen, jedoch mit deutlich umfangreicheren Auflagen des AWEL als auf dem Westteil. Das Projektteam sah aus diesem Grund von der Bebauung des Ostteils ab.

Eine Sanierung des Areals im Sinne einer Dekontaminierung des Untergrunds ist selbst auf dem Ostteil nur dann notwendig, wenn ein definitives Bauvorhaben mit Aushub begonnen wird.

Zu Frage 5: Alle nötigen Altlasten-Abklärungen im Vorfeld des Bauprojekts auf dem Westteil des Areals wurden routinemässig durchgeführt. Die entsprechenden Auflagen flossen in das Projekt ein. Da nach den baulichen Massnahmen zur Umsetzung der Auflagen zu keiner Zeit eine Gefährdung von Personen und Umwelt bestehen würde, gab es für die Stadt Zürich zunächst keinen dringenden Anlass für eine breite öffentliche Information. Gleichwohl erwähnte das Hochbaudepartement (HBD) die Altlastenproblematik bereits am 11. Dezember 2006 in einer Medienmitteilung zum geplanten Schulraum Ruggächer. Detailuntersuchungen des Standorts waren damals noch in Bearbeitung. Die in das Bauprojekt involvierten Stellen wurden über die Befunde stets auf dem Laufenden gehalten.

So wurde der Stadtrat in den Kreditanträgen zum Pavillon I (24. Januar 2007) und II (21. November 2007) über die Altlastensituation orientiert. Die gleich lautende Vorlage zum Pavillon II fiel in die Kompetenz des Gemeinderates und wurde von diesem am 2. April 2008 bewilligt. Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung hatten in der Spezialkommission HBD/SE zwei Präsentationen stattgefunden, in denen der aktuelle Stand der Altlastenabklärungen thematisiert worden war. Gestützt auf diese Informationen empfahl die Spezialkommission am 11. März 2008 Zustimmung zum Geschäft.

Die Kreisschulpflege wiederum war in den Projektgremien zum Schulraum Ruggächer vertreten und wurde bereits in der Startsitzung des Projektteams vom 14. September 2006 über die Altlastensituation in Kenntnis gesetzt. Auch spätere Untersuchungen und sich daraus ergebende Konsequenzen waren Gegenstand der Projektsitzungen. Für die Kreisschulpflege und deren Vertretungen in den Projektgremien war die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Standortes immer oberste Maxime. Die geforderten Nachweise wurden von den Fachleuten und Bewilligungsinstanzen jeweils vorgelegt, so dass Kreisschulpflege, Schulleitung und Schulteam einschliesslich Betreuungspersonal dahingehend laufend informiert waren.

Im Sommer 2009 wurde auch die Informationstätigkeit gegenüber den Eltern intensiviert. Diese umfasste telefonische Auskünfte, ein Schreiben an alle betroffenen Eltern (15. August 2009) sowie einen Informationsabend mit Experten (24. August 2009).

Zu Frage 6: Unabhängig von Elternanfragen und Medienberichten wurde von den Projektbeteiligten der Kreisschulpflege Glattal und der Immobilien-Bewirtschaftung Mitte Juli 2009 beschlossen, auf Beginn des Schuljahres 2009/2010 einen Elternbrief zu verschicken. Dieser Brief war zum Zeitpunkt, als sich ein besorgter Vater per E-Mail an das HBD wandte (29. Juli), in Zusammenarbeit mit einem externen neutralen Gutachter bereits in Vorbereitung. Eine Fachperson des HBD informierte den Fragesteller Mitte der ersten Augustwoche telephonisch, dass nach der Erfüllung sämtlicher baulichen Auflagen die Baufreigabe für die Pavillons erteilt worden sei, keine Gefährdung der Kinder bestehe und ein Elternbrief in dieser Angelegenheit verschickt werde. Über die Elternanfrage und späteren Auskunftsbegehren der Medien wurden die HB-Departementsleitung und -vorsteherin am 13. bzw. 14. August unterrichtet. Das HBD koordinierte sämtliche Kommunikationstätigkeiten. Am 14. August konnte ein Medienvertreter in alle Ruggächer-Dossiers Einsicht nehmen und den Fachleuten Fragen stellen.

Das Schul- und Sportdepartement (SSD) wurde am 11. August durch die Kreisschulpflege Glattal in Kenntnis gesetzt, dass ein Familienvater in Bezug auf die Pavillons im Ruggächer Bedenken geäussert und sich schriftlich an das HBD gewendet habe. Am 12. August informierte die Kommunikationsabteilung des SSD den Vorsteher über die Vorgänge. Das SSD unterstützte in der Folge die Schulleitung bei der Ausarbeitung des oben erwähnten Informationsschreibens, das die Eltern am Samstag vor Schulbeginn erreichte (15. August). Zudem wurden die in den Verantwortungsbereich des SSD fallenden Medienanfragen («Tages-Anzeiger», Lokal Info) beantwortet.

Um der nach Medienberichten zusätzlich aufkommenden Besorgnis der Eltern zu begegnen, initiierte der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements für den 24. August 2009 einen Informationsabend. Fachleute aus dem Schul- und Sportdepartement, dem Hochbaudepartement, des AWEL sowie externe Gutachter orientierten an diesem Anlass über die Planungsgeschichte der Pavillons und über die durchgeführten Untersuchungen und beantworteten die Fragen der Eltern.

Zu Frage 7: Der Standort für das definitive Schulhaus Ruggächer ist reserviert. Die dafür notwendigen Mittel sind im aktuellen Finanzplan des Stadtrates für die Jahre 2013 bis 2016 vorgesehen. Allerdings kann der ursprüngliche Zeitplan für den Architekturwettbewerb nicht eingehalten werden, da die Schulanlage Ruggächer aufgrund der Priorisierung der Bauvorhaben erst Ende 2008 in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2010 bis 2014 aufgenommen wurde. Bei neu und «auf der grünen Wiese» zu erstellenden Schulanlagen handelt es sich um Bauvorhaben, deren Planung, Kreditbewilligung und Ausführung nach Eingang der Nutzer-Bestellung üblicherweise sechs bis sieben Jahre in Anspruch nehmen. Das Projekt Schulanlage Ruggächer könnte Ende 2009 begonnen, der Architekturwettbewerb im Jahr 2011 und die bauliche Realisierung zwischen 2013 und 2016 erfolgen, wobei in Anbetracht der Dringlichkeit des Vorhabens alle Beteiligten ein beschleunigtes Verfahren anstreben. Auf alle Fälle stehen den Kindern bis zum Bezug des neuen Schulhauses die bewährten Züri-Modular-Pavillons zur Verfügung.

Zu Frage 8: Belastete Standorte gehören in der Stadt Zürich zum Baualltag und sind ein Abbild der Industriegeschichte. Der Kanton Zürich, welchem die Vollzugshoheit über belastete Standorte obliegt, ist streng und sorgfältig bei seinen Abklärungen. Solange Fragen offen sind, werden keine Baubewilligungen erteilt. Für den Stadtrat ist nachvollziehbar, dass die Begriffe, welche im Kontext mit belasteten Standorten verwendet werden, Verunsicherung auslösen können. Die umfangreichen und zeitintensiven Abklärungen haben aber gezeigt, dass zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung von Personen bestand und auch heute nicht besteht. Aus diesem Grund erachtet der Stadtrat den Entscheid, dieses Areal für Schulpavillons zu nutzen, als vertretbar.

Die Gründe zum Verzicht auf eine Sanierung des Areals im Zusammenhang mit einer provisorischen Bebauung durch Pavillons wurden weiter oben ausführlich dargelegt. An dieser Einschätzung hat sich für den Stadtrat – nicht zuletzt aufgrund der in der gemeinderätlichen Spezialkommission postulierten Regressforderungen – nichts verändert.

Vor dem Stadtrat der Stadtschreiber **Dr. André Kuy**